

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 30.11.2010
Sitzung Nummer:	9 (JHA/09/2010)
Sitzungsdauer:	18:31 - 19:43 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Michael Kühn
Vorsitzende/r

Martina Friedrichs
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Michael Kühn

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Bergmann

Herr Gerald Eisenhut

Herr Horst Janas

Frau Ursula Rensmann

Frau Kerstin Schmidt

Frau Petra Panse

Frau Anja Seiler

in Vertretung für Herrn Schreiber

in Vertretung für Herrn Zürcher

beratende Mitglieder

Herr Michael Görnemann

Frau Birgit Hartmann

Frau Heidemarie Henning

Herr Bernd Jonschkowski

Herr Carsten Kloth

Frau Kathrin Müller

Frau Carola Schulz

Herr Carsten Wulfänger

in Vertretung für Frau Mertens

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr Waldemar Schreiber

Herr Bernd Zürcher

Herr Ewald Kittner

beratende Mitglieder

Frau Stephanie Mertens

Frau Rabea Reinhold

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 8. Sitzung vom 26.10.2010
 - 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 190/2010
 - 5 Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahme gemäß § 13 SGB VIII; hier: Kooperationsmaßnahme ARGE/Jugendamt/Diakoniewerk Osterburg e.V.
Vorlage: 191/2010
 - 6 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2011
Vorlage: 197/2010
 - 7 Anträge freier Träger auf Zuwendungen für Maßnahmen in Regelförderung im Haushaltsjahr 2011
Vorlage: 198/2010
 - 8 Anträge freier und kommunaler Träger auf Zuwendung zu den Betriebs-, Sach-, Honorar- und Materialkosten
Vorlage: 199/2010
 - 9 Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern - § lokale Netzwerke Kinderschutz - hier: Verwendung des Zuweisungsbetrages
Vorlage: 193/2010
 - 10 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Kühn eröffnet die Sitzung um 18.31 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Dr. Kühn stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Es fehlen Herr Graubner (entschuldigt), Herr Kittner und Frau Reinhold.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 8. Sitzung vom 26.10.2010

Herr Dr. Kühn stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 8. Sitzung vom 26.10.2010 fest. Einwände wurden nicht erhoben.

zu TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Vorlage: 190/2010

Herr Wulfänger stellt die DS-Nr. 190/2010 mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation (PPP) vor.

Frau Müller erläutert anhand einer PPP den Haushaltsteil des Jugendamtes.

Herr Dr. Kühn hinterfragt noch einmal zum besseren Verständnis die Zahlen der Übernahme von Elternbeiträgen.

Frau Müller versucht, dies zu beantworten. Es ist ein Trugschluss zu glauben, wenn sich auf dem Papier die Arbeitslosenzahlen verringern, dieses sich unmittelbar und zeitlich eng folgend auf die Leistungsansprüche in der Jugendhilfe positiv auswirkt. Es gibt ganz viele Arbeitnehmer mit einem sehr geringen Einkommen, die z. T. noch zusätzlich Hartz IV beantragen müssen und die dann einen Anspruch auf Kostenübernahme haben. Außerdem gehen sehr viele Kinder in den Hort, die Zunahme dieser Zahlen waren in der Tabelle zu sehen.

Für Herrn Eisenhut ist der springende Punkt bei der Zustimmung die Kreisumlage, das tut einfach weh.

Der DS-Nr. 190/2010 wird mehrheitlich bei einer Enthaltung zugestimmt.

mehrheitlich zugestimmt

Ergänzungen zur Abstimmung / zum Beschluss:

mehrheitlich bei einer Enthaltung zugestimmt

**zu TOP 5 Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahme gemäß § 13 SGB VIII; hier: Kooperationsmaßnahme ARGE/Jugendamt/Diakoniewerk Osterburg e.V.
Vorlage: 191/2010**

Herr Dr. Kühn macht auf die Veränderung der Finanzierung im Punkt 5 aufmerksam und lässt dann über die Vorlage abstimmen.

Bei einer Enthaltung wird die DS-Nr. 191/2010 mehrheitlich beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ergänzungen zur Abstimmung / zum Beschluss:

mehrheitlich bei einer Enthaltung zugestimmt

**zu TOP 6 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2011
Vorlage: 197/2010**

Herr Dr. Kühn lässt, da es keine Fragen gibt, über die Vorlage abstimmen.

Die DS-Nr. 197/2010 wird einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ergänzungen zur Abstimmung / zum Beschluss:

einstimmig beschlossen

**zu TOP 7 Anträge freier Träger auf Zuwendungen für Maßnahmen in Regelförderung im Haushaltsjahr 2011
Vorlage: 198/2010**

Herr Dr. Kühn lässt über die Vorlage abstimmen, Fragen gibt es nicht.

Die DS-Nr. 198/2010 wird einstimmig beschlossen.

einstimmig zugestimmt

Ergänzungen zur Abstimmung / zum Beschluss:

einstimmig beschlossen

**zu TOP 8 Anträge freier und kommunaler Träger auf Zuwendung zu den Betriebs-, Sach-, Honorar- und Materialkosten
Vorlage: 199/2010**

Frau Schulz fragt nach dem Punkt 8, da der Jugendclub Süd ja geschlossen ist/wird.

Darauf antwortet Frau Müller, dass mit heutiger Post ein Schreiben des Oberbürgermeisters kam, in dem er mitteilt, dass er mit diesem Schreiben den Zuwendungsvertrag kündigt und das zuständige Amt der Stadt damit beauftragt ist, ein neues Konzept zu erarbeiten, dann würde das ggf. später zu beraten sein.

Die Nr. 8 aus der Anlage 2 wird aufgrund der Kündigung der Stadt von der Beschlussfassung ausgenommen.

Herr Dr. Kühn lässt über die Vorlage abstimmen.

Die DS-Nr. 199/2010 wird einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ergänzungen zur Abstimmung / zum Beschluss:

einstimmig beschlossen

**zu TOP 9 Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern - § lokale Netzwerke Kinderschutz - hier: Verwendung des Zuweisungsbetrages
Vorlage: 193/2010**

Herr Dr. Kühn erläutert ganz kurz die Vorlage.

Die DS-Nr. 193/2010 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

Ergänzungen zur Abstimmung / zum Beschluss:

zur Kenntnis genommen

zu TOP 10 Anfragen und Hinweise

Herr Bergmann fragt im Zuge der Funktionalreform und Aufgabenübertragung auf den Landkreis nach den Betriebserlaubnissen. Das Verfahren, seit es beim Landkreis ist, scheint komplizierter geworden zu sein. Bei der letzten Begehung im Ort war der Landkreis nicht vollständig vertreten. Ich habe das Gefühl, ohne das endgültige Protokoll zu kennen, dass ich bei diesen Auflagen irgendwann die Einrichtung schließen kann. So darf sich das nicht fortsetzen. Es war nicht so, wie wir das in guter Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt kennen.

Frau Müller fragt nach dem konkreten Problem.

Herr Bergmann erklärt, dass die Bearbeiterin aus dem Jugendamt gar nicht dabei war. Es geht um den Brandschutz.

Frau Müller erklärt, dass das Jugendamt seinen Teil macht, genauso wie das Ordnungsamt, das Bauamt, das Gesundheitsamt usw.

Herr Wulfänger erläutert, dass damals schon die gleichen Leute wie heute gekommen sind, nur dass damals noch das Landesjugendamt dabei war (wenn überhaupt). Beim Landesjugendamt waren drei Beschäftigte dafür zuständig – für ganz Sachsen-Anhalt. Danach hätten wir für Betriebserlaubnisse 0,17 Stellen haben müssen. Rechnerisch haben wir 0,5 Stellen, real haben wir im Moment eine Stelle, die sich nur mit Betriebserlaubnissen und der Fachaufsicht befasst. Wir haben z. Z. für viele Kita keine aktuelle Betriebserlaubnis, und wir haben 100 Kitas. Das alles aufzuarbeiten, was beim Landesjugendamt liegengeblieben ist, ist auch nicht in einem Jahr zu schaffen. Da wir mehr Personal haben, kann es nicht schlechter geworden sein.

Weiterhin fragt Herr Bergmann zum Thema Betriebserlaubnis. Mit der Änderung von Betriebserlaubnissen werden jetzt Horte, die nicht in der Kita und nicht im selben Gebäude liegen, als eigenständige Betriebsstätte geführt und bekommen eine eigene Leiterin. Ich habe heute mit der Staatssekretären gesprochen, aus ihrer Sicht leitet sich das aus gar nichts ab. Da wüssten wir gerne, auf welches Papier sich der Landkreis beruft. Es führt zu nichts anderem als zu einer Kostensteigerung bei den Kommunen an einer Stelle, wo es überhaupt nicht nötig ist.

Für Frau Müller ist das völlig klar, dass das zu einem gewissen Unverständnis geführt hat. Diese Regelung ist aber nicht neu, die gab es seit Inkrafttreten des KiFöG. Mit dem Übergang vom KiBeG zum KiFöG hat man diesbezüglich „Bestandsschutz“ praktiziert. Dieser gilt aber nicht ewig – sobald im Hort irgendetwas geändert wird, ist die aktuelle gesetzliche Regelung einzuhalten. Wir machen die Aufgaben Betriebserlaubnis außerdem ja nicht im eigenen Wirkungskreis, sondern wir handeln auf Weisung, und es gibt dazu eine ganz klare Ansage; dazu gibt es auch ein Schriftstück, wie zu verfahren ist. D. h., Horte sind in Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes als eigenständige Einrichtung zu führen. Dass das Landesverwaltungsamt das früher etwas schwammiger praktiziert hat, ist Geschichte. Es gibt aber eine klare Regelung, die kann man auch nicht wegdiskutieren und Fakt ist, wir haben eine klare Regelung vom Landesverwaltungsamt schriftlich dazu bekommen. Wir arbeiten das ab, was uns diesbezüglich vorgegeben ist. Wir haben auch nicht die Befugnis, dieses anders zu machen.

Herr Wulfänger hätte sich gewünscht, dass es im eigenen Wirkungskreis hätte gemacht werden können, dann könnten wir hier im JHA noch einige andere Regelungen für Kitas machen. Aber einen Monat, bevor das Gesetz in Kraft treten sollte, wurde es noch mal gekippt und ist jetzt übertragener Wirkungskreis, damit hängen wir an den Weisungen des Landesverwaltungsamtes. Es gab vor ca. 10 – 12 Jahren bei einem Kindertagesstättengesetz eine Regelung, dass Außenstellen möglich sind. Die waren damals da. Dann kam ein neues Gesetz, jetzt ist schon wieder ein neues Gesetz und dann hat man irgendwann die Einrichtungen, die da sind, unter Bestandsschutz gestellt, aber nur so lange, bis dann irgendwann die Betriebserlaubnisse sich ändern. Jetzt haben wir in einigen Einrichtungen die Betriebserlaubnisänderung und damit ist der Bestandsschutz weg. Damit steht es nicht mehr im Gesetz drin. Wir würden uns wünschen, wenn vielleicht nach der Landtagswahl, wenn das KiFöG angefasst wird, da eine klarstellende Regelung drin ist, ob das so gewollt ist oder nicht. Es läuft auf eine Außenstellenregelung hinaus. Jetzt gibt es aber die Anweisung: Nicht mehr zulässig.

Das fände Herr Bergmann gut, wenn alle betroffenen Stellen miteinander reden würden. Es ist nur sehr interessant, aus zwei verschiedenen Ebenen zwei völlig verschiedene Meinungen zu hören. Als Politiker rennt man von einem Haus zum andern, bekommt verschiedene Aussagen. Aber das Thema muss geklärt werden, ich bleibe dran.

Frau Müller meint, das ist aber den Trägern alles schon länger bekannt und im Frühjahr bei der Trägerversammlung haben wir die Träger darüber informiert, dass es zukünftig nicht mehr zulässig sein wird, separate Horte zu genehmigen. Insofern dürfte zumindest keiner aus allen Wolken fallen, wenn die Kollegen mit diesem Ansinnen kommen, dass das nicht mehr geht.

Herr Dr. Kühn gibt die nächsten (voraussichtlichen) Sitzungstermine bekannt: Die nächsten JHA-Sitzungen sollen stattfinden am 22.02.2011 und am 12.04.2011.

Frau Müller spricht noch einmal die Beschlussfassung zum Fachkräfteprogramm an. Der nächste Ausschuss im Februar wird das Fachkräfteprogramm zum Thema haben. Wir möchten aber, dass wir als Landkreis, sobald wir handlungsfähig sind, sobald wir die Inaussichtstellung der Mittel vom Land haben, und wir selber vom Land als Landkreis auch die Genehmigung für die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns bekommen. Diese wollen wir dann weitergeben. Ich möchte das im Protokoll festgehalten wissen, dass der Jugendhilfeausschuss damit einverstanden ist, dass wir die entsprechenden Ausnahmen vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns an die Träger erteilen können, damit die Leute ab 1. Januar ohne förderungsrechtliche Probleme auch weiter arbeiten können. Inhaltlich läuft im wesentlichen alles so weiter wie bisher.

Frau Panse fragt, ob es eine kontinuierlich gleichbleibende Förderung des Landkreises sein wird oder müssen die Träger etwas ändern?

Darauf antwortet Frau Müller: Das Land senkt die Zuweisungen an den Landkreis ab. Bis jetzt hatte das Land dafür 3,5 Mio Euro im Haushalt, jetzt sind es nur noch 3 Mio Euro. Wir haben uns ausgerechnet, auf der Basis des Förderrichtlinienentwurfs, der da ist, kriegen wir etwa 30.000 Euro weniger; das hätte die Konsequenz, dass man dann nicht mehr alles so machen kann. Da haben wir aber einen eventuellen Lösungsweg im Auge, der verhindert, dass wir große Abstriche machen können. Dies werden wir dann vorschlagen, wenn er ausgereift ist.

Frau Panse: Wir haben uns nämlich entschlossen, dass wir nichts rütteln. Die Kollegen gehen weiter arbeiten und gehen nicht zum Arbeitsamt.

Frau Müller: Deshalb gehen wir diesen Weg, wir sitzen „wie auf Kohlen“ und warten darauf, dass wir vom Land die formelle Inaussichtstellung der Mittel bekommen. Es ist angekündigt, dass wir mit dieser Inaussichtstellung auch gleichzeitig die Genehmigung bekommen, die Maßnahmen vorzeitig beginnen zu dürfen und wir rechnen erst im Januar oder Februar damit, dass wir den endgültigen Bewilligungsbescheid bekommen vom Land. Wir glauben, einen Weg gefunden zu haben, der absichert, dass wir die ausgefallene Landesförderung anders ausgleichen können und verhindern können, dass wir die Stunden bei den Kollegen weiter absenken müssen.

Und wenn der Ausschuss das so mitträgt, sind wir zufrieden.

Herr Dr. Kühn beendet den öffentlichen Teil um 19.42 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.